

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-963</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.05.2018 Verfasser: G. Matschke
<b>Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen hier: Durchführungsvertrag</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
07.06.2018	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.06.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
25.06.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 11 BauGB i.V. mit § 12 BauGB (Baugesetzbuch) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Durchführungsvertrag zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger,

**ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße & Co. KG**  
**Riehler Straße 36**  
**50668 Köln**

den Durchführungsvertrag lt. Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt kann nach § 12 BauGB durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Planes zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung sämtlicher anfallender Kosten vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB in einem Durchführungsvertrag verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet alle anfallenden Kosten zu übernehmen. Somit entstehen für die Stadt keine Kosten.

Anlage/n:

- Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich